

1112/AB
vom 27.04.2020 zu 1063/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.201.737

Wien, am 27. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ries und weitere Abgeordnete haben am 27. Februar 2020 unter der Nr. **1063/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schutz eingesetzter Polizeibeamter gegen die Übertragung des Corona Virus“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele FFP-3 Masken wurden bundesweit vom BMI ausgegeben?*

Bei den Landespolizeidirektionen waren mit Stichtag 27. Februar 2020 124.016 FFP-3 Schutzmasken vorrätig. Vom Bundesministerium für Inneres wurden bis 3. März 2020 weitere 130.520 FFP-3 Schutzmasken an die Landespolizeidirektionen ausgegeben.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wurden auch andere Behörden oder Anstalten mit Masken des BMI versorgt?*
- *Wenn ja, welche?*

Nein.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Haben sämtliche, bereits an Polizeibeamte ausgegebenen, Schutzmasken ihr Verfallsdatum bereits um annähernd 10 Jahre überschritten?*
- *Wenn ja, warum werden diese verwendet?*

Nein.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Wurde getestet, ob Masken mit überschrittenem Verfallsdatum noch tauglich sind den Träger zu schützen?*
- *Wenn ja, von welchem Institut wurde der Test durchgeführt?*
- *Wenn ja, gibt es eine schriftliche Beurteilung über die verlängerte Wirksamkeit der Maske?*

Zur nachhaltigen Sicherung des Gesundheitsschutzes wurde die Überprüfung der Funktionsfähigkeit von FFP3-Masken, bei denen die Gewährleistung durch den Hersteller bereits abgelaufen war, durch das österreichische Bundesheer veranlasst. Die Testung erfolgte durch das Amt für Rüstung und Wehrtechnik. Nach Abschluss der Testung von Stichproben betroffener Chargen wurde das Ergebnis in Form eines schriftlichen Prüfberichtes dem Bundesministerium für Inneres übermittelt.

Zur Frage 9:

- *Entsprechen die ausgegebenen Masken dem virologischen Anforderungsprofil zum Schutz vor der Übertragung des "Corona Virus"?*

Die ausgegebenen partikelfiltrierenden Halbmasken (FFP) stellen im Kontext mit dem SARS-CoV-2-Virus eine geeignete, allgemein empfohlene Schutzausrüstung für die Atemwege dar.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- *Wird seitens des BMI daran gedacht FFP-3 Masken nachzukaufen, um den eingesetzten Beamten den Schutz einer wirksamen Maske bieten zu können?*
- *Wenn ja, wurden bereits neuwertige Masken angekauft?*
- *In welcher Stückzahl soll angekauft werden?*

Der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei und der Behörden des Bundesministeriums für Inneres hat höchste Priorität, um die Einsatzfähigkeit und damit

den Schutz der Bevölkerung gewährleisten zu können. Es wurden vom Bundesministerium für Inneres laufend Beschaffungen von den jeweiligen Einsatzlagen entsprechenden Schutzmasken, beginnend von Mund-Nasen-Schutz-Masken bis hin zu FFP3-Masken, initiiert und stehen den Exekutivbediensteten die erforderlichen Schutzmasken in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Weitere Einlieferungen sind insbesondere von der Verfügbarkeit der entsprechenden Produkte am globalen Markt sowie der konkreten Lieferfähigkeiten abhängig. Weitere Beschaffungen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Lageentwicklungen vorgenommen werden, wobei konkrete Stückzahlen derzeit nicht abschließend genannt werden können.

Zur Frage 13:

- *Wurde eine diesbezügliche Ausschreibung bereits durchgeführt?*

Eine Ausschreibung des Bundesministeriums für Inneres war bisher nicht erforderlich, da die benötigten Schutzgüter in Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH enthalten sind und aus diesen laufend abgerufen werden können. Darüber hinaus gibt es im Rahmen des SKKM (Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement)-Koordinierungsstabes eine Beschaffungsinitiative unter Einbindung aller relevanten Behörden des Bundes und der Länder sowie der Rettungsorganisationen, insbesondere des Österreichischen Roten Kreuzes.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Sind noch weitere Ankäufe von Schutzausrüstung angedacht?*
- *Wenn ja, welcher Art Schutzausrüstung und in welcher Stückzahl?*

Weitere Ankäufe von Schutzausrüstungen für die Polizistinnen und Polizisten, wie insbesondere Atemschutzmasken, Schutzoveralls, Handschuhe und Schutzbrillen werden im Lichte der europäischen Entwicklungen und Erfahrungen jedenfalls und je nach weiterer Lageentwicklung auch in hoher Stückzahl erforderlich sein.

Konkrete Stückzahlen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend genannt werden.

Zur Frage 16:

- *Wie viele Anforderungen der Gesundheitsbehörden zur Assistenzleistung bei der Bekämpfung des "Corona Virus" liegen bereits vor?*

Anfragespezifische, entsprechend separierende, von der zentralen automationsunterstützten Abfragesystematik abweichende Statistiken werden nicht geführt, zumal dies nur mit unverhältnismäßig hohem Administrationsaufwand und exorbitanter Ressourcenbindung, respektive nur mit einer retrospektiven Auswertung der Aufzeichnungen möglich wäre. Im Hinblick auf die Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns muss daher von der Beantwortung Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 17 bis 19:

- *Welche Maßnahmen kann bzw. darf das Bundesministerium für Inneres zur Bekämpfung oder Eindämmung dieses Virus darüber hinaus, ohne Anforderung durch eine Gesundheitsbehörde, von sich aus ergreifen?*
- *Wurden bereits polizeiliche Maßnahmen ohne Anforderung durch eine Gesundheitsbehörde ergriffen?*
- *Wenn ja welche?*

Auf die erlassenen Verordnungen über die Wiedereinführung von Grenzkontrollen sowie über die Einstellung des Grenzverkehrs an bestimmten Grenzübergangsstellen durch den Bundesminister für Inneres darf in diesem Konnex verwiesen werden.

Karl Nehammer, MSc

